



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/168/2020
Einreichung: 11.11.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	21.12.2020	

Betr.:

Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 - 2024

Der Kreistag möge beschließen:

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2021 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Begründung:

Nach § 114 ThürKO in Verbindung mit § 62 hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Er ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für den Zeitraum 2022 – 2024 wurden aufbauend auf den Haushaltsansätzen 2021 sowie unter Beachtung bestehender Verträge errechnet bzw. geschätzt.

Im Vermögenshaushalt wurde die Entwicklung der Ausgaben für Investitionen analog dem Investitionsprogramm, der anteiligen Deckung des Soll-Fehlbetrages und der Ausgaben für Tilgungsleistungen dargestellt.

Im Finanzplanzeitraum sinken die Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um rd. 4,2 Mio. EUR. Die Ursachen liegen hierbei vor allem im Abschluss von großen Investitionen. Um den Beginn von neuen umfangreichen Maßnahmen zeitlich einzuordnen und zu realisieren, sind im Haushaltsplan 2021 bereits Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. rund 23,5 Mio. EUR für die Finanzplanjahre, v. a. in den Bereichen Informationstechnik, Schulen und Breitbandausbau eingestellt.

Die zusätzlichen Mittel aus dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 sind mit jährlichen 1,9 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen, vorrangig im Bereich Schulen, eingeflossen.

Die Auswirkungen der Maßnahmen aus der 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich- Kreises wurden für den Finanzplanzeitraum vollumfänglich eingearbeitet.

Der Sollvorschrift nach § 24 Abs. 4 ThürGemHV, den Finanzplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, kann im Finanzplanjahr 2022 nicht entsprochen werden. Dies ist nur über eine erneute Bedarfszuweisung des Landes sicherzustellen.

Der im Finanzplanjahr 2024 ausgewiesene Überschuss von insgesamt rund 4,5 Mio. EUR ergibt sich aus dem jetzigen Planungsstand. Zielstellung ist, über die Verwendung im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 und 2023 unter Beachtung aktueller Entwicklungstendenzen zu entscheiden (bspw. als Eigenmitteleinsatz im Rahmen von Förderprogrammen oder Bildung einer Rücklage).

Durch die vertraglich gebundene Tilgung vermindert sich der Schuldenstand von 32.742 TEUR am 01.01.2021 um voraussichtlich 16.638 TEUR auf voraussichtlich 16.104 TEUR am 31.12.2024.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024 mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm (nur digital)

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: